

Debatte um Fortpflanzungsmedizingesetz

Der Mensch im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit

In der Fortpflanzungsmedizin treffen Technik und Würde unmittelbar aufeinander. Die Schwierigkeiten der existentiellen, religiösen und weltanschaulichen Fragen dürfen jedoch nicht zu einer Flucht aus der Verantwortung führen, das technisch wie gesellschaftlich überholte Fortpflanzungsmedizinrecht in der Bundesrepublik neu zu gestalten. Ein Plädoyer für ein „aktuelles“ Fortpflanzungsmedizingesetz. ■ *Von Jens Kersten*

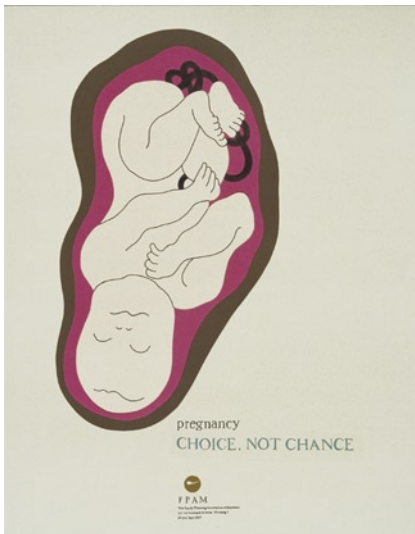
Die Aura des Kunstwerks – so *Walter Benjamin* – wird im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit zertrümmert. Verhält es sich mit dem Menschen im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit

ebenso? Wird die Aura – die Würde – eines Menschen gefährdet, wenn er technisch reproduziert wird? Diese Fragen lassen sich nicht pauschal beantworten. Es kommt auf die einzelne Fortpflanzungstechnik an. Aus diesem Grund zieht die Entwicklung neuer Fortpflanzungstechni-

Menschen- und Familienbilder

ken stets neue rechtliche Regelungen nach sich. Anders in Deutschland: In der Bundesrepublik ist das Recht der Fortpflanzungsmedizin im Embryonenschutzgesetz (ESchG) von 1990 geregelt. In den letzten zwanzig Jahren haben sich jedoch nicht nur die Techniken der assistierten Fortpflanzung, sondern auch die Gesellschaft verändert.

So nachvollziehbar deshalb die Forderung nach einem neuen Fortpflanzungsmedizingesetz ist, so schwierig ist ihre politische Umsetzung. Alle Anläufe, das Fortpflanzungsmedizinrecht zu novellieren, sind in den letzten Jahren gescheitert. Die rechtliche Regelung der Fortpflanzung ist ein Thema, bei dem die Politik scheinbar nur verlieren kann: Die biopolitischen Vorstellungen sind in einer pluralistischen Gesellschaft wie der Bundesrepublik sehr verschieden. Sie berühren die Menschen in ihren existentiellen Gefühlen, gerade wenn die assistierte Reproduktion der einzige Weg für die Erfüllung des eigenen Kinderwunsches ist. Sie betreffen zugleich religiöse und weltanschauliche Menschen- und Familienbilder. Dies überspielt in der parlamentarischen Auseinandersetzung regelmäßig jede parteipolitische Bindung. Unter diesen Bedingungen spitzt sich die politische Entscheidung über den komplexen



Sigurd Schmidt: *Pregnancy – Choice not Chance* FPAM (The Family Planning Association of Manitoba). Kanada, 1970. 58,4 x 45,8 cm, Österreichische Nationalbibliothek, Grafiksammlung, Sign. 16308987

Entscheidung über den komplexen



„Die Theologie ist für die Kirche ebenso schwer zu ertragen als zu entbehren“, formulierte der Theologe Ernst Troeltsch 1891. Der Satz gilt heute besonders im Blick auf ethische Streitfragen: Eine theologische Ethik ist für die Kirche bisweilen ebenso schwer zu ertragen als zu entbehren. Während die Kirche es vielfach als Aufgabe versteht, unmittelbare Empfindungen des Glaubens zu strittigen ethischen Fragen zu artikulieren, muss die theologische Ethik versuchen, diese Impulse mit wissenschaftlichen Einsichten sowie mit unterschiedlichen gesellschaftskulturellen Interessen zu vermitteln.

Die Kirche als ein gewichtiger Akteur in den ethischen Debatten will zweierlei leisten: Sie will als Repräsentanz der Frömmigkeit auftreten und den intuitiven moralischen Empfindungen des Glaubens eine Stimme geben. Zugleich will sie als Vermittlerin in ethischen Konflikten auftreten, um ihrer gewichtigen Rolle gerecht zu werden.

Darum braucht die Kirche eine ethische Theologie, die mehr und anderes sagt als die Unmittelbarkeit des Glaubens nahelegt – auch wenn das für die Kirche manchmal unbequem ist. Wenn die Kirche gut beraten ist, unterstützt sie unabhängige ethische Forschungseinrichtungen. Solche Institute brauchen Freiheit von der Kirche und das Vertrauen der Kirche. Sie müssen sich Freiheit und Vertrauen aber auch stets von neuem verdienen. Das Verhältnis zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und dem TTN spiegelt, wie ich finde, diese Konstellation ziemlich überzeugend wider.

Ihr Prof. Dr. Christian Albrecht
1. Vorsitzender im Vorstand
des Trägervereins TTN

- 3 | Projekt – Landwirtschaft zwischen Idyll und Dystopie
- 3 | Aus dem Verein – Mitgliederversammlung 2010
- 3 | TTN am Kirchentag – Im Dialog mit den Wissenschaften
- 4 | Aktuelles aus dem Institut – Projekte und Veranstaltungen

Der Mensch im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit

Entwurf eines Fortpflanzungsmedizingesetzes schnell auf *die eine Frage* zu: Wie wird der Status des Embryos geregelt? Und selbst nach der Verabschiedung eines neuen Fortpflanzungsmedizingesetzes wäre der Streit noch nicht vorbei, sondern fände seine Fortsetzung vor dem Bundesverfassungsgericht.

„Strategie veralteten Rechts“

Angesichts dieser Unkalkulierbarkeiten haben sich die Entscheidungsträger in Parlament und Regierung für eine biomedizinische Realpolitik in Deutschland entschieden. Diese setzt auf die „Strategie veralteten Rechts“: Das ESchG ist längst durch die biotechnische Revolution der 1990er Jahre überholt. Seit dem ersten geglückten Zellkerntransfer bei dem Klonstier *Dolly* im Jahr 1996 laufen die Verbote des Klonens, der Keimbahnintervention sowie der Chimären- und Hybridbildung des ESchG leer. Darüber hinaus weist die umfassend geglaubte Legaldefinition des Embryos im ESchG seit *Dolly* Regelungslücken auf. Da diese rechtliche Definition des Embryos aber fast allen Geboten und Verboten des ESchG zugrunde liegt, hat die faktische Technikentwicklung den Embryonenschutz insgesamt rechtlich durchlöchert: Je mehr das ESchG biotechnisch veraltet, desto mehr verliert es seine normative Steuerungskraft. Damit verschiebt sich die Regelungshoheit vom parlamentarischen Gesetzgeber zu den ärztlichen Standesorganisationen: Die Politik ist das Problem los. Ein zweiter Grund, warum die Politik die Frage nach einem aktuellen Fortpflanzungsmedizingesetz für die Bundesrepublik defensiv ignorieren zu können glaubt, liegt im biopolitischen Tourismus: Wenn eine Fortpflanzungstechnik in der Bundesrepublik verboten ist, kann sie in einem anderen Staat in Anspruch genommen werden, der sie legalisiert hat. Der biopolitische Tourismus prägt bereits heute die Realität der individuellen Gestaltung des Lebensbeginns wie des Lebensendes. Mit der „Strategie veralteten Rechts“ verweist der deutsche Gesetzgeber seine eigenen Bürger auf das biopolitische *foreign shopping*.

Flucht aus der Verantwortung

Diese politischen und praktischen Gründe erklären die fortpflanzungspolitische Abstinenz der Bundestage und Bundesregierungen in den letzten zwanzig Jahren. Rechtfertigen können sie die Flucht aus der gesetzgeberischen Verantwortung jedoch nicht: Biomedizinische Gesetze müssen

regelmäßig politisch evaluiert werden, um technisch wie gesellschaftlich auf der Höhe der Zeit zu sein. Technikrecht ist auch in der Fortpflanzungsmedizin Technikentwicklungsrecht. Darüber hinaus haben die Bürger einen verfassungsrechtlichen Anspruch auf eine „aktuelle“ Gestaltung des Biomedizinrechts: Die Fortpflanzung ist Ausdruck des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts jedes Menschen. Sie ist damit ebenso grundrechtlich geschützt wie das Recht, eine Familie zu gründen. Dieser grundrechtliche Schutz hängt nicht davon ab, ob die Fortpflanzung „natürlich“ oder „künst-



lich“ erfolgt. Diese Differenzierung hat in vielen Fällen ohnehin ihre faktische und damit auch normative Unterscheidungskraft eingebüßt. Der Gesetzgeber kann dieses individuelle Recht auf Fortpflanzung und Familiengründung einschränken. Die Gründe für eine solche Einschränkung des individuellen Fortpflanzungsrechts können bei der assistierten Reproduktion technikindiziert sein, etwa wenn die Technik den durch sie erzeugten Menschen zu schädigen droht. Beispiele hierfür sind gegenwärtig die Keimbahnintervention oder das Klonen. Aber auch die umstrittene Frage, wie viele extrakorporal kultivierte Embryonen auf eine Frau übertragen werden dürfen, zählt hierher. Wenn sich der Gesetzgeber im Rahmen seiner „Daseinsvorsorge für künftige Menschen“ aber entschließt, eine Fortpflanzungstechnik zu untersagen, muss er dies stets auf dem aktuellen Stand der Technikfolgenabschätzung begründen. Anderenfalls wäre seine Beschränkung des individuellen Fortpflanzungsgrundrechts von Bürgern unverhältnismäßig und folglich verfassungswidrig.

Verfassungsrechtliche Gestaltungsspielräume

Bei der Gestaltung eines Fortpflanzungsmedizingesetzes kommt dem Gesetzgeber ein Gestaltungsspielraum zu, bei dessen Ausfüllung er die Verfassung beachten muss. Das Grundgesetz setzt der

Regelung künstlicher Reproduktion einen Rahmen, ohne jedoch konkrete gesetzliche Einzelregelungen zu determinieren. Fortpflanzungsgesetzgebung ist kein schlichter Verfassungsvollzug. So muss der Gesetzgeber die Garantie der Menschenwürde sowie des Rechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit berücksichtigen, wenn er über die Zulässigkeit oder das Verbot etwa der Präimplantationsdiagnostik (PID) zu entscheiden hat. Das Recht auf bioinformationelle Selbstbestimmung von Mutter und Vater sowie das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner genetischen Abstammung ist bei der Regelung anonymisierter Fortpflanzungstechniken abzuwägen. Der verfassungsrechtliche Gleichheitssatz ist bei der Frage nach der Zulässigkeit der Eizellspende ebenso zu beachten wie bei der Eröffnung des Zugangs von gleichgeschlechtlichen Paaren zu Techniken assistierter Reproduktion. Darüber hinaus wird der Gesetzgeber die institutionelle Garantie der Familie durch das Grundgesetz in seine Überlegungen einbeziehen, wenn er über die Möglichkeiten und Grenzen einer genetisch, biologisch und sozial gespaltenen Elternschaft in den Formen der Embryonenspende oder Leihmutterchaft befindet. Gerade diese letzten Beispiele zeigen, dass die Technikfolgenabschätzung im Fall der künstlichen Fortpflanzung weit über Technikfragen im engeren Sinn hinaus gehen. Doch auch dies ist eigentlich nichts Neues: Keine Gesellschaft kann sich eine technikintertierte Technikfolgenabschätzung leisten.

Notwendigkeit neuer Regelung

Für *Walter Benjamin* lag die Antwort auf die zerstörerische Herausforderung der Aura des Kunstwerks in den Zeiten seiner technischen Reproduzierbarkeit in der ambivalenten Politisierung der Kunst. Für den Menschen in den Zeiten seiner technischen Reproduzierbarkeit gilt nichts anderes: Das biotechnische Zeitalter ist unausweichlich ein biopolitisches Zeitalter, in dem es zu unserem ambivalenten Selbstverständnis gehört, ständig neu über unser Selbstverständnis entscheiden zu müssen. Deshalb brauchen wir ein neues und „aktuelles“ Fortpflanzungsmedizingesetz.

Jens Kersten

Inhaber des Lehrstuhls für
Öffentliches Recht und
Verwaltungswissenschaften
an der LMU München,
2. Vorsitzender im Vorstand
des Trägervereins TTN



TTN am Kirchentag

Dialog mit den Wissenschaften

Vom 12. bis 16. Mai 2010 findet in München unter dem Motto „Damit ihr Hoffnung habt“ der 2. Ökumenische Kirchentag statt. Das Institut TTN beteiligt sich in Form von Vorträgen und Moderationen im Zentrum „Dialog mit den Wissenschaften“ und wird mit einem eigenen Informationsstand (Halle B3) vertreten sein.

Das Zentrum „Dialog mit den Wissenschaften“ befindet sich im Messegelände (München-Riem) in der Halle B3. Es gehört zum Themenkomplex „Miteinander leben – Christsein in der offenen Gesellschaft“.

Mitarbeiter von TTN werden an folgenden Veranstaltungen beteiligt sein: „Eine Expedition ins Innere unseres Gehirns“, „Die Zukunft unseres Gehirns“ und „Auf der Suche nach dem Gedächtnis“

(Donnerstag, 13.5., ab 14.00 Uhr: PD Dr. Heiner Aldebert); „Stammzellforschung – damit wir Hoffnung haben?“ (Freitag, 14.5., 14.00 Uhr: Dr. Michael Zichy); „Das Leben – Wunder oder Maschine? Lebenswissenschaften und Theologie im Gespräch“ (Samstag, 15.5., 16.00 Uhr: Dr. Stephan Schleissing). „Leben mit Demenz? Alzheimer besiegen!“ (Samstag, 15.5., 19.00 Uhr, Marsstr. 19, EG: PD Dr. Heiner Aldebert).

Dr. Michael Zichy wird des Weiteren im Zentrum „ÖKT – Barrierefrei“ zum Thema „Hören kann jeder?! Medizinische Möglichkeiten und soziale Identität am Beispiel von Hörschädigung – Chance oder Widerspruch?“ (Donnerstag, 13.5., 11.00 Uhr, Messegelände Halle A4) sprechen.

➔ www.ttn-institut.de/TTN-am-kirchentag

Damit ihr Hoffnung habt.
2. Ökumenischer Kirchentag
München 12.–16. Mai 2010

Projekt

Landwirtschaft zwischen Idyll und Dystopie: Grüne Gentechnik als Projektionsfläche von Naturbildern

In einem neuen Kooperationsprojekt des Instituts TTN und des Center for Advanced Studies (CAS) der LMU München untersucht eine interdisziplinäre Forschergruppe die Debatte um die Grüne Gentechnik im Kontext der gesellschaftlichen Auseinandersetzung um das richtige Mensch-Natur Verhältnis. Ziel des Projektes ist es, durch die Reflexion und Analyse z. T. impliziter Naturbilder neue Perspektiven für die Verantwortung von Forschung und Landwirtschaft zu gewinnen. Das Projekt ist auf 2½ Jahre angelegt und wird mit einer wissenschaftlichen Publikation 2012 abgeschlossen.

Forschergruppe:

Dr. Miriam Heigl (Soziologie, Politikologie), Dr. Reinhard Pröls (Phytopathologie), Dr. des. Julia Herzberg (Geschichtswissenschaften), Dr. des. Herwig Grimm (Philosophie), N.N. (Rechtswissenschaften)

Wissenschaftlicher Beirat:

Prof. Dr. Jürgen Soll (Lehrstuhl für Botanik, Biozentrum LMU, Antragsteller), Prof. Dr. Hans-Georg Dederer, (Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht, Uni Passau), Prof. Dr. Bernhard Gill (Institut für Soziologie, LMU), Prof. Dr. Christoph Mauch (Direktor des Rachel Carson Center der LMU), Prof. Dr. Gerhard Wenzel (Dekan TU-Wissenschaftszentrum Weihenstephan), Dr. Annette Meyer (Geschäftsführerin CAS), Dr. Stephan Schleissing (Geschäftsführer TTN)

Wissenschaftlicher Koordinator am TTN: Dr. des. Herwig Grimm
Koordinatorinnen am CAS: Andrea Cors M. A., Susanne Kappler M. A.

➔ www.ttn-institut.de/GGT/naturbilder



Informationsportal

„Religion in bioethischen Diskursen“

Die TTN-Website weist seit kurzem das neue Informationsportal „Bioethische Diskurse“ auf. Unter der Leitung von PD Dr. Friedemann Voigt, Fellow am Institut TTN, untersucht die Forschergruppe „Religion in bioethischen Diskursen“ an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der LMU München den Einfluss von religiösen Akteuren, religiöser Sprache und Vorstellungen auf die bioethischen Debatten und Gremien. Das Portal bietet einen Überblick über bioethische Institutionen und Akteure in Deutschland mit Schwerpunkt auf der Embryonen- und Stammzellforschung.

➔ www.ttn-institut.de/portal-bioethik

Verein

Mitgliederversammlung 2010

Die diesjährige TTN-Mitgliederversammlung wird am 17. Juni 2010 um 16:00 Uhr im Senatsaal der LMU München, Hauptgebäude, Geschwister-Scholl-Platz 1, stattfinden.

Im Anschluss lädt TTN für 19:00 Uhr zu einem öffentlichen Vortrag ein. Prof. Dr. Klaus Tanner, Ordinarius für Systematische Theologie und Ethik an der Theologischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität in Heidelberg, spricht zum Thema: „Biosciences und Ethik: Zu aktuellen Kontroversen aus protestantischer Sicht“.

➔ www.ttn-institut.de/mv2010



Aus der Arbeit des Instituts



Neue Projekte

Recht und Ethik in der Fortpflanzungsmedizin

Die Entwicklung neuer Fortpflanzungstechniken hat dazu geführt, dass Recht und Praxis in der Fortpflanzungsmedizin auseinanderklaffen. Welche Probleme sich daraus ergeben und wie Möglichkeiten der Regulierung gefunden werden können, ist Thema eines neuen Expertenkreises am TTN, der unter Federführung von Prof. Dr. Jens Kersten zusammengetreten ist.

➔ www.ttn-institut.de/fortpflanzungsmedizin

Landwirtschaft zwischen Idyll und Dystopie: Grüne Gentechnik als Projektionsfläche von Naturbildern

Nachwuchsforschergruppe am Center for Advanced Studies der LMU in Kooperation mit dem Institut TTN. (Siehe Seite 3)

➔ www.ttn-institut.de/GGT/naturbilder

➔ Alle Projekte:

www.ttn-institut.de/projekte

Veranstaltungen

6. Mai 2010, 19.00h

Vortrag „Grüne Gentechnik – Stand der Technik in Deutschland und international“
Center für Advanced Studies, LMU München
Von Prof. Dr. Bernd Müller-Röber, Institut für Biologie und Biochemie der Universität Potsdam, im Rahmen des Kooperationsprojekts von CAS und TTN. (Nur geladene Gäste! Interessenten wenden sich bitte per Email an Frau Birgit Dessauer)

➔ www.ttn-institut.de/GGT-vortrag

17. Juni 2010, 19.00h

Vortrag „Biowissenschaften und Ethik: Zu aktuellen Kontroversen aus protestantischer Sicht“

Senatssaal der LMU München, Geschwister-Scholl-Platz 1, 1. Stock

Von Prof. Dr. Klaus Tanner, Wissenschaft-

lich-theologisches Seminar der Universität Heidelberg (im Anschluss an die TTN-Mitgliederversammlung 2010)

➔ www.ttn-institut.de/mv2010

24. Juni 2010, 19.00h

Vortrag „Das Innere röntgen. Der Mensch im Blick von Naturwissenschaft und Religion“

Röntgen-Gymnasium Würzburg, Sanderring 8, Cafeteria

Von Dr. Stephan Schleissing. Im Rahmen der Vortragsreihe „Röntgenbilder“ zum 100jährigen Jubiläum des Röntgen-Gymnasiums Würzburg

8. und 9. November 2010

Tagung „Tier-Mensch-Beziehung. Neue wissenschaftliche Perspektiven“

Evangelische Akademie Tutzing

In Kooperation mit der Evangelischen Akademie Tutzing, der Stiftung Bündnis Mensch & Tier sowie dem Rachel Carson Center der LMU München.

➔ www.ttn-institut.de/tier-mensch-tagung

TTN an der Stadtakademie

6. Mai 2010, 19.30h

Vortrag „Gott im Gehirn! Freiheit und Ich eine Illusion“

Augustana-Forum Augsburg

Von Dr. Heiner Aldebert

8. Juni 2010, 19.00h

Podiumsdiskussion zur Patientenverfügung „Die Praxis der Selbstbestimmung“

Evangelische Stadtakademie München

Konzipiert und moderiert von Heiner Aldebert

14. Juli 2010, 19.30h

Vortrag „Das bessere Glück. Neuro-Therapeutika auch für Gesunde?“

Augustana-Forum Augsburg

Von Dr. Stephan Schleissing

➔ Alle Veranstaltungen:

www.ttn-institut.de/veranstaltungen

Die Wissenschaftlichen Mitarbeiter am TTN Institut



Dr. Stephan Schleissing

Geschäftsführung,
Beauftragter für Naturwissenschaft und Technik der ELKB



Dr. habil. Heiner Aldebert PD

Evangelischer Theologe
Koordinationsstelle für Medizinethik der ELKB



Dipl. Biol. Birgit Dessauer

Dipl.-Umweltethikerin Univ.
Assistenz der Geschäftsführung
birgit.dessauer@elkb.de



Mag. Christian Dürnberger

Philosoph und Kommunikationswissenschaftler
Schwerpunkte: Umweltethik und Kommunikation



Dr. des. Herwig Grimm

Dipl.-Landwirt und Philosoph
Schwerpunkte: Tierethik und Agroethik



Jonas Lüscher, M.A.

Philosoph
Schwerpunkt: Komplexität und narrative Ethik



Judith Straub

Studentin der evangelischen Theologie
Praktikantin



Dr. Michael Zichy

Philosoph
Schwerpunkte: Bioethik und Wirtschaftsethik

TTN

Ethik interdisziplinär

Institut Technik-Theologie-Naturwissenschaften an der Ludwig-Maximilians-Universität München

TTN-Info erscheint zweimal jährlich
Verantwortlich: Dr. Stephan Schleissing
Redaktion: Mag. Christian Dürnberger

Marsstraße 19 · 80335 München
Tel.: +49 89 5595 600
Fax: +49 89 5595 8600
ttn.institut@lrz.uni-muenchen.de